

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 14 (1967)  
**Heft:** 3

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die umfassende Landesverteidigung

Von Oberstkorpskommandant Jakob Annasohn

1. Die umfassende Landesverteidigung ist bedingt durch den totalen Krieg. Das Bild, das man sich von ihm macht, entsteht vor allem aus der Erkennung der möglichen Bedrohungen, denen unser Land ausgesetzt sein kann, sowie aus der Vorstellung der Auswirkungen der gegen uns gerichteten Aktionen. Auch Auseinandersetzungen zwischen fremden Mächten, die sich ausserhalb unserer Grenzen und ohne gegen uns gerichtete feindselige Absichten abspielen, können schwerwiegende Folgen für uns zeitigen, denen mit Massnahmen, die in den Bereich der umfassenden Landesverteidigung fallen, begegnet werden muss.

Im Rahmen eines kurzen Aufsatzes kann das Bild eines allfälligen künftigen Krieges nur in groben Strichen gezeichnet werden.

2. Eine Grobanalyse des totalen Krieges lässt als Kriegsarten und -formen erkennen:

- den nichtmilitärischen (kalten) Krieg,
- den militärischen Krieg.

*Der nichtmilitärische (kalte) Krieg* ist die Auseinandersetzung — offen oder subversiv geführt — ohne Anwendung militärischer Gewalt in der Form des ideologischen, psychologischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Krieges.

Er kann als Ganzes oder in seinen einzelnen Formen geführt werden. Er kann zur Vorbereitung des militärischen Krieges dienen und zu diesem überleiten. Er kann im Rahmen des militärischen Krieges weitergeführt werden. Insbesondere kann die Brechung des Widerstandswillens des Gegners durch den psychologischen und wirtschaftlichen Krieg beabsichtigt sein.

*Der militärische Krieg* ist der offen geführte Kampf regulärer Streitkräfte. Es können als Kriegsformen unterschieden werden der Krieg mit konventionellen Mitteln und der Krieg mit atomaren, biologischen und chemischen (ABC)-Kampfmitteln.

Der Einsatz sowohl der konventionellen als auch der ABC-Kampfmittel kann räumlich und in der Intensität eine bestimmte, gewollte Begrenzung aufweisen, jederzeit jedoch eine Ausweitung erfahren. Vor allem muss mit dem Uebergang vom Krieg mit konventionellen Mitteln zum Krieg mit ABC-Kampfmitteln gerechnet werden.

3. *Der nichtmilitärische (kalte) Krieg*. Unter dem ideologischen Krieg hat man alle gegen die Ordnungselemente eines Staatswesens und dessen tragende Gesellschaft gerichteten Massnahmen und

Handlungen einer von einer fremden Macht ausgeübten ideologischen Führung zu verstehen, die bezweckt, die Welt zu gewinnen.

Obwohl von aussen zentral geleitet, ist der ideologische Krieg eine Auseinandersetzung, welche primär nicht zwischen Staaten, sondern als innerstaatlicher Konflikt aufgezogen wird. Der Kampf wird im allgemeinen getragen von einer regierungs- und systemfeindlichen Minderheit oder von ihr inspirierten Kreisen, insbesondere politischer und militärischer Herkunft. Der ideologische Krieg soll wenn immer möglich ohne Gewaltanwendung zum siegreichen Ende geführt werden. Denkbar ist ein militärisches Eingreifen der Führungszentrale auf einen Hilferuf hin. Es wird dadurch eine völkerrechtliche Lage zu schaffen versucht, die das Eingreifen als gerechtfertigt erscheinen lässt.

Ein weiteres Merkmal des ideologischen Krieges ist sein permanenter Kriegszustand, der auch dann herrscht, wenn unter den Nationen normale diplomatische, kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen gepflogen werden.

## ZIVILSCHUTZ

**Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz**

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.  
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion:  
Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Mittelstrasse 32, 3012 Bern, Telefon (031) 23 68 78, zu richten.  
Jährlich sechsmal erscheinend.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 6.—  
(Schweiz). Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

### Inhaltsverzeichnis der Nummer III/67

Die umfassende Landesverteidigung . . . . .	47
Luftschutztruppen im Einsatz . . . . .	53
Beispiel Israel . . . . .	56
Zivilschutz in der Schweiz . . . . .	58
Literaturhinweis . . . . .	63
Zivilschutz in China . . . . .	65
ZF = Zivilschutzfibel . . . . .	67